

GEMEINDE ELSTERHEIDE

HALŠTROWSKA HOLA

Ordnung- und Gewerbeamt



Lausitzer
Seenland



Hinweise zum Anmelden von Veranstaltungen

Ein Leitfaden für Veranstalter und Veranstalterinnen

Muss ich meine Veranstaltung anmelden?

In Sachsen besteht per Gesetz keine allgemeine Pflicht, Veranstaltungen zu genehmigen oder anzuzeigen.

Aber: für einzelne Aspekte einer Veranstaltung sind Genehmigungen oder Erlaubnisse notwendig, sodass eine Anzeige erforderlich ist.

Anzeigepflicht

Sie müssen Ihre Veranstaltung anzeigen, wenn mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- Es handelt sich um eine kommerzielle Veranstaltung, bei der **Gewinn erzielt werden soll**.
- Es wird eine **hohe Besucherzahl** bzw. eine hohe Besucherkonzentration erwartet.
- Die Veranstaltung ist der **Öffentlichkeit** zugänglich.
- Die Veranstaltung findet auf **öffentlichen Flächen** (Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen) statt.
- Es werden **Fliegende Bauten** (z. B. Bühnen, Kletterwände, Karussell, Zelte) verwendet.
- Die Veranstaltung findet in Räumen oder Gebäuden statt, die **baurechtlich für diese Nutzung nicht beschaffen bzw. (noch) nicht genehmigt sind** (z. B. Scheunen, Industriefertigungs- oder Lagerhallen, Parkhäuser).
- Aufgrund der Art und Durchführung der Veranstaltung ist eine **besondere Gefährdungslage** zu erwarten (z. B. Flugschau).
- Für den Veranstaltungsort bestehen bereits **Auflagen zur Anzeigepflicht**, (z. B. baurechtliche Bescheide).

- Der Verkauf von **Speisen und Getränken** aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 Sächsisches Gaststättengesetz (**Vorrübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass**).

Wer nur vorübergehend ein Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass betreiben will, hat dies bei uns in der Gemeinde Elsterheide mindestens zwei Wochen vor Betriebsbeginn anzuzeigen. In der Anzeige ist der Name, die Anschrift, der Ort, die Dauer und der besondere Anlass anzugeben.

Ein besonderer Anlass liegt vor, wenn die gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt.

Nicht anzeigepflichtig ist, wer bereits ein stehendes Gaststättengewerbe betreibt oder wer für das anzuzeigende Gewerbe eine Reisegewerbekarte besitzt. In der Reisegewerbekarte müssen die Tätigkeiten aufgeführt sein, welche während des vorübergehenden Gaststättenbetriebes ausgeführt werden. Auf Verlangen sind der Behörde die Gewerbebeanmeldung bzw. die Reisegewerbekarte vorzulegen.

Die Gemeinde Elsterheide bescheinigt den Empfang der Anzeige des vorübergehenden Gaststättenbetriebes.

Das entsprechende Formular entnehmen Sie aus der Anlage 1 oder auf der Internetseite der Gemeinde Elsterheide unter dem folgenden Link:

[Vorübergehende Gaststättengewerbe](#)

Keine Anzeigepflicht

Private Veranstaltungen mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis müssen Sie nicht anzeigen. Dazu zählen u. a. runde Geburtstage, Schuleinführungen oder Jugendweihen. Selbst Polterabende, bei denen die Gastgeber nicht immer genau wissen, wer alles teilnimmt, sind nicht anzeigepflichtig. Sobald aber eines der oben genannten Kriterien zutrifft, muss die Veranstaltung angezeigt werden. Gleiches gilt auch für firmeninterne Feiern.

Zum Schutz der Nachbarschaft vor unzulässigen Geräuschbelastungen, bitte wir sie Ihre privaten Veranstaltungen dennoch bei uns in der Gemeinde Elsterheide anzuzeigen.

Lärm durch Veranstaltungen

Bei der Durchführung von Veranstaltungen ist der Schutz zur Nachtruhe der Anwohner zu berücksichtigen. Es besteht die Möglichkeit eine Ausnahmegenehmigung der Gemeinde Elsterheide nach § 17 zu § 7 der Polizeiverordnung zu erlangen.



Festivitäten, wie Dorf- oder Marktfeste, Konzerte, historische Veranstaltungen, Jubiläen und ähnliches auf öffentlichen Straßen und Plätzen unterliegen höheren Geräuschbelästigungspotenzial.

Diese Art von Veranstaltung unterliegt einer gesonderten Prüfung durch die Ortpolizeibehörde der Gemeinde Elsterheide. Hierbei werden Kriterien wie beispielsweise Zumutbarkeit, Sozialadäquanz und auch die örtliche Akzeptanz geprüft.

Das entsprechende Formular entnehmen Sie aus der Anlage 2 oder auf der Internetseite der Gemeinde Elsterheide unter dem folgenden Link:

[Ausnahmegenehmigung – Schutz der Nachtruhe](#)

Kontakt

Post und Besucheranschrift

Gemeinde Elsterheide
Am Anger 36
02979 Elsterheide

Ordnungsamt
Herr Käppler

Telefon [03571/4801-13](tel:03571/4801-13)

E-Mail kaeppler@elsterheide.de

Gewerbeamt
Frau Fischer

Telefon [03571/4801-29](tel:03571/4801-29)

E-Mail fischer@elsterheide.de

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen	13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 -12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 -12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr	